

Niederlage und den Tod Herzog Burchards möglich gewordene Lösung beeinflußt sein mochte, im letzten Grunde durch die seine Zeit beherrschende Vorstellung des auch in der Zersplitterung noch fortlebenden großfränkischen Reiches bestimmt war¹⁾, der gemäß er den Titel eines *rex Francorum orientalium* führte. Was einer vordergründigen Geschichtsbetrachtung als „Machtpolitik“ erscheint, gewinnt erst dann seinen Sinn, wenn die politischen Grundüberzeugungen erkannt sind, die in den handelnden Persönlichkeiten wirksam wurden. Wer erkannt hat, daß im Bewußtsein der führenden Köpfe der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts die Neugestaltung des in dem Wendejahr 887/88 ledig gewordenen gesamt-karolingischen Erbes als wichtigste politische Aufgabe verstanden wurde, wird die Haltung Heinrichs I. ohne weiteres zu übersehen vermögen. Zwar lenkte er nicht mehr in die Bahnen einer großfränkischen Politik, wie sie noch Arnulf versucht hatte, als er die Mehrzahl der neuentstandenen Teilreiche unter seine Lehensabhängigkeit zu bringen bemüht war²⁾; wohl aber ließ ihn seine karolingische Verpflichtung nicht auf die Gewinnung des ganzen ostfränkischen Erbes verzichten, zu dem seit dem Ausgang der Regierung Ludwigs des Deutschen nicht nur Lothringen gehörte, sondern auch das einstmals langobardische Königreich Italien. Deshalb sicherte er mit der Erwerbung der heiligen Lanze nicht mehr und nicht weniger als einen legitimen Anspruch, dessen Verwirklichung er drängenderer Pflichten wegen lange Zeit hatte aufschieben müssen, als der Tod ihn an der Ausführung des geplanten Italienzuges hinderte.

Erst sein Sohn und Nachfolger hat ihn unternehmen können, und es ist gewiß kein Zufall, sondern nur die Bestätigung für die von uns versuchte Deutung der Zusammenhänge, daß er sich ohne Wahl und Krönung als *rex Francorum et Langobardorum* bezeichnete.³⁾ Denn als er seinen Einzug in Pavia hielt, führte er in seiner Hand bereits die seine rechtmäßige Herrschaft ausweisende Lanze und konnte

¹⁾ Vgl. dazu auch die Bemerkung von Gerd Tellenbach, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches* (1939) S. 75, daß die Herren der neuen Teilreiche ihre Herkunft und Zugehörigkeit zum Reiche Karls d. Gr. „selten aus dem Gedächtnis verloren“.

²⁾ Tellenbach S. 75f.

³⁾ Köpke-Dümmeler, *Otto d. Gr.* S. 197; Robert Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (1941) S. 148.